

Zur Vorgeschichte der Betriebsvereinbarung „Gefährdungsbeurteilung (Pilotbereiche)“ der SICK AG:

Die in der Einigungsstelle vom 27.05.2004 getroffene Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber der SICK AG regelt die konkreten Durchführungsschritte für den Einstieg in eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung in drei Pilotbereichen (2 Angestelltenbereiche, 1 Produktionsbereich).

Der Betriebsrat sieht den entscheidenden Fortschritt in der Tatsache, dass bei Nicht-Einigung zwischen BR und Arbeitgeber (in besagter Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Gesundheit, paritätisch besetzt) die Einigungsstelle jederzeit **reaktiviert** werden kann!

Der Stellenwert dieser in der Einigungsstelle entstandenen Betriebsvereinbarung wird nur deutlich auf dem Hintergrund folgender **Vorgeschichte:**

Nach einer ersten – nur auf bestimmte Gesichtspunkte der physischen Belastungen (Ergonomie etc.) beschränkten – Gefährdungsbeurteilung in den Jahren 1999 / 2000 hatte der Betriebsrat einen Grundsatzbeschluss gefasst:

Wir wollten eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung im Hause unter Einschluss der psychischen Belastungen und aller Gesichtspunkte, die das Arbeitsschutzgesetz ermöglicht. Wir wollten des weiteren die Beratung und Durchführung über die konkrete Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung möglichst im Konsens mit dem Arbeitgeber (wegen der Sensibilität des Themas Gesundheit).

Zu diesem Zweck haben wir unsere Mitarbeit im betrieblichen Arbeitskreis Gesundheit (in dem neben den Betriebsparteien auch die Betriebsärztin, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertreter mitarbeiten) verstärkt. Die Nützlichkeit eines solchen Beratungs- und Verständigungsgremiums können wir nach bald 4-jähriger Mitarbeit (seit 3 Jahren mit 6 Betriebsräten) nur empfehlen.

Klar war aber auch während dieses ganzen - teilweise zähen, teilweise positiven - Verständigungsprozesses, in dem es immer um die konkreten Formen der Durchführung, externen Beratung, Methoden der Erfassung etc. ging, dass der Betriebsrat bei Start (in Pilotbereichen) auch die Mitbestimmung per Betriebsvereinbarung geklärt haben möchte. Spätestens an diesem Punkt, kam es nach 3 Verhandlungsrunden, in denen die Arbeitgeberseite keine wirkliche Bereitschaft zur Verhandlung über unseren BV-Entwurf zeigte, zur Anrufung der Einigungsstelle.

Wir betrachten die dort erreichte Vereinbarung als ersten Schritt in Richtung eines permanenten Verbesserungsprozesses, als den wir die Gefährdungsbeurteilung vorantreiben wollen. Wir sind gerade dabei, in den Pilotbereichen und mit der externen Beratung durch die Uni Freiburg die ersten Erfahrungen zu sammeln, mit welchen Methoden (Fragebögen, Interviews, Workshops) wir an die vielfältigen und unterschiedlichen Fehlbelastungen am besten herankommen und wie die aktive Mitarbeiterbeteiligung auch in Richtung Maßnahmen am besten organisiert werden kann.

Marion Bentin, Betriebsrätin der SICK AG
Mitglied der Arbeitsgruppe des AK Gesundheit